

Es wird empfohlen:

Der Rat möge beschließen:

1. Das Entgelt für die Krippenplätze richtet sich nach der Entgeltordnung der Stadt Schortens (s. Ortsrecht Ziffer 1.10.2.09)
2. Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 1. Änderung der Richtlinien für die Aufnahme von Kindern in die Vormittagsgruppen der Kindergärten der Stadt Schortens wird beschlossen.
3. Es werden vorrangig im 1. Schritt nur Kinder im Alter von 2 - 3 Jahren aufgenommen (Stichtag: 31.07. eines Jahres).